

Kreisimpfzentren (KIZ) im Landkreis Esslingen

FAQ

1. **Wo kann ich mich im Landkreis Esslingen impfen lassen?**

Der Landkreis Esslingen verfügt über ein KIZ in Esslingen und eines auf dem Gelände der Messe Stuttgart.

- Zeppelinstr. 112
73730 Esslingen
- Messe Stuttgart, Halle 9
Messeplazza 1
70629 Leinfelden-Echterdingen

2. **Ab wann starten die beiden Kreisimpfzentren?**

Die Kreisimpfzentren mit angeschlossenen Mobilien Impfteams (MIT) werden nach heutigem Stand ihre Arbeit zum 22. Januar 2021 aufnehmen.

Die Impfzentren werden, sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist, täglich von 7 bis 21 Uhr geöffnet sein. Eine Impfung erfolgt nur mit Termin.

3. **Muss ich mich impfen lassen?**

Nein, eine Impfpflicht besteht nicht. Die Impfung ist freiwillig.

4. **Wo bekomme ich medizinische Fragen zur Impfung beantwortet?**

Bitte besprechen Sie medizinische Fragen mit Ihrem Haus- oder Facharzt.

Vor der Impfung im Impfzentrum oder durch ein mobiles Impfteam findet ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt statt. Hier bekommen Sie fachkundige Auskunft zu Ihren Fragen. Nach dem Gespräch steht es Ihnen weiterhin frei, ob Sie sich impfen lassen möchten oder nicht.

5. **Wer wird zuerst geimpft?**

Es wird schrittweise geimpft: Zuerst werden Menschen geimpft, die das höchste Risiko haben. Das Ziel ist es, nach und nach allen Menschen ein Zugang zur Corona-Schutzimpfung zu gewähren.

Priorisiert geimpft werden Menschen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes führt diejenigen Personen auf, die zuerst eine Impfung erhalten sollen. Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“.

6. Kann ich mich jetzt schon impfen lassen?

Hier können Sie schnell prüfen, ob Sie sich schon in der 1. Gruppe impfen lassen können:

- Sie sind 80 Jahre oder älter? Ja, Sie können sich jetzt schon impfen lassen.
- Wohnen Sie in einem Senioren- oder Altenpflegeheim? Ja, Sie können sich jetzt schon impfen lassen. Mobile Impfteams suchen in Baden-Württemberg die Heime auf, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu impfen.
- Arbeiten Sie in der ambulanten oder stationären Altenpflege? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.
- Arbeiten Sie in einer medizinischen Einrichtung mit hohem Ansteckungsrisiko, wie etwa in der Notaufnahme, in der Betreuung von COVID-19 Patientinnen und Patienten, oder im Rettungsdienst? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.
- Haben Sie auf der Arbeit Kontakt zu sehr verletzlichen Gruppen, etwa auf einer Krebsstation? Ja, dann haben Sie auch jetzt schon einen Anspruch auf eine Impfung.

Wenn keines der oben genannten Kriterien auf Sie zutrifft, können Sie sich in der ersten Gruppe noch nicht impfen lassen. In der ersten Gruppe geht es darum, vor allem die am stärksten belasteten Risikogruppen zu schützen.

7. Wie weise ich nach, dass ich zur berechtigten Gruppe gehöre?

Es bedarf entweder eines Altersnachweises (z.B. Personalausweis) oder eines Arbeitgebernachweises.

Die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Priorisierung von vorrangig zu impfenden Personengruppen sieht vor, dass in der ersten Phase vor allem Menschen über 80 Jahre, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten/Pflegeheimen und besonderes Gesundheitspersonal geimpft werden sollte.

Damit entfällt für die erste Phase die Notwendigkeit, dass Hausärztinnen und Hausärzte eine Impfberechtigung ausstellen.

8. Wo kann ich mich für die Impfung anmelden?

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin!

- Bei Terminvereinbarung über die **zentrale Telefonnummer 116 117** werden Sie an das vom Land beauftragte Callcenter weitergeleitet und bekommen dort gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung im selben Impfzentrum.
- Sie können die Termine auch **online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de** vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Bitte buchen Sie unbedingt Erst- und Zweitermin gleichzeitig im selben Impfzentrum! So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung

eingehalten werden und Sie zum Erst- einen passenden Zweitimpftermin erhalten.

9. Warum bekomme ich noch keinen Termin?

Da zu Beginn nur eine sehr begrenzte Anzahl von Impfdosen zur Verfügung steht, können auch nur entsprechend viele Termine vergeben werden. Das heißt: Es können nur so viele Termine vergeben werden, wie tatsächlich Impfdosen vorhanden sind.

Die Impfdosen werden erst nach und nach ausgeliefert. Die Lage wird sich zeitnah entspannen, wenn die Impfdosen regelmäßig in Deutschland und Baden-Württemberg eintreffen.

10. Wann startet die Terminvergabe?

Die Vergabe der Termine für die beiden KIZ im Landkreis Esslingen wird starten, sobald den Landkreis die erste Lieferung von Impfstoffdosen erreicht. Diese ist aktuell für die 3. Kalenderwoche angekündigt. Voraussichtlich ab dem 19. Januar 2021.

Zurzeit können Termine nur für die Zentralen Impfzentren, beispielsweise in Stuttgart, vereinbart werden, und zwar über die in Ziffer 8 beschriebenen Wege.

11. Wie läuft die Impfung ab?

1. Einlass

Hierbei erfolgt zunächst eine Terminüberprüfung durch Abgleich mit den Terminreservierungen im System. Solange aufgrund der Menge des verfügbaren Impfstoffes eine Priorisierung notwendig ist, ist hier die ggf. erforderliche Bescheinigung der Impfberechtigung vorzuzeigen, wie beispielsweise der Personalausweis oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers.

2. Registrierung

Danach erfolgt die Registrierung (Datenerfassung).

Gut zu wissen: bereits vorab können Sie über die Internetseite www.impfen-bw.de selbst Ihre Formulare zur Impfung erstellen (Anamnese und Einwilligungsbogen). Dadurch helfen Sie, Prozesse zu beschleunigen und reduzieren Ihre Wartezeit vor Ort.

3. Informationsbereich

Im Anschluss gelangen Sie in einen Informationsbereich, in dem ein Informationsvideo in mehreren Sprachen abgespielt wird.

4. Ärztliche Aufklärung

Daran anschließend erfolgt die ärztliche Aufklärung.

5. Impfung

Nach der Aufklärung folgt die eigentliche Impfung in einer Impfkabine. Die Injektion des Impfstoffes erfolgt durch eine medizinische Fachperson.

6. Beobachtung

Abschließend ist gewährleistet, dass eine je nach Anforderung des Herstellers bis zu 30-minütige Beobachtungszeit gewährleistet ist.

Wichtig:

Ein zweiter Impftermin im Abstand von maximal drei Wochen ist absolut notwendig, damit die Impfung richtig wirken kann.

12. Wer legt fest, welcher Impfstoff verabreicht wird?

In Baden-Württemberg wird, wie in allen anderen Bundesländern, zunächst mit dem Impfstoff von Biontech gestartet. In der ersten Phase der Verimpfung von COVID-19 Impfstoffen in Impfzentren oder über mobile Impfteams spielt die Verfügbarkeit des Impfstoffs eine wichtige Rolle. Bei der Auswahl des Impfstoffs werden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und die Vorgaben der Zulassung berücksichtigt, etwa hinsichtlich der zu impfenden Patientengruppen. In einer zweiten Phase der Impfung, wenn zugelassene Impfstoffe in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, erfolgt die Impfung auch in Arztpraxen.

13. Werde ich vor der Impfung über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt?

Ja, es findet eine ausführliche Beratung vor Ort statt. Im Impfzentrum wird Ihnen ein Aufklärungsfilm gezeigt. Zudem erhalten Sie ein Aufklärungsmerkblatt sowie einen Einwilligungsbogen. Sie erhalten von beiden Dokumenten eine unterschriebene Kopie.

Ergänzend bekommen Sie ein individuelles ärztliches Aufklärungsgespräch, in dem Sie sich über gesundheitliche Fragen zur Corona-Schutzimpfung aufklären lassen. Auch können in diesen Gesprächen noch offene Fragen geklärt werden.

14. Wer bezahlt die Impfung?

Die Impfung ist unabhängig von Ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Das Land Baden-Württemberg trägt gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den privaten Krankenversicherungen die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

15. Wer übernimmt die Fahrtkosten zum Impfzentrum?

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden.

16. Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit. Eine Impfberechtigung

(Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber) bzw. ärztliche Bescheinigungen etwaiger Vorerkrankungen sind in der ersten Phase nicht notwendig.

Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung (Altersnachweis) gelten laut Impfverordnung der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis.

Für Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor.

17. Wie werde ich im Impfzentrum vor einer möglichen Ansteckung geschützt?

Auch im Impfzentrum gilt die AHA-Regel zum Schutz vor Corona. Bitte halten Sie ausreichend Abstand, befolgen Sie die Hygieneregeln und tragen Sie eine Alltagsmaske. Für eine ausreichende Belüftung wird in den Impfzentren gesorgt.

18. Ist es möglich, ein mobiles Impfteam auch privat anzufordern?

Nein, die mobilen Impfteams sind organisatorisch an die jeweiligen Kreisimpfzentren angebunden. Die mobilen Impfteams suchen nach vorheriger Terminabsprache aktiv die Alten- und Pflegeeinrichtungen auf, um die dort lebenden und arbeitenden Personen vor Ort zu impfen. Auch hierbei handelt es sich um ein Impfangebot, die Impfung ist freiwillig.

Aufsuchende Impfungen bei pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit sind derzeit aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und mangelnden Transportfähigkeit des Impfstoffs noch nicht möglich.

19. Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann?

In der wichtigen ersten Phase setzt die Impfstrategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Des Weiteren muss der zunächst verwendete Impfstoff vor der Verwendung bei minus 70 Grad gelagert werden. Im Laufe der Zeit sollen Corona-Schutzimpfungen jedoch auch in den Hausarztpraxen durchgeführt werden.

20. Darf ich jemanden zum Impfen begleiten, wenn er oder sie auf Hilfe angewiesen ist?

Ja, allerdings erhält nur die begleitete Person eine Impfung.

Für Fragen zum Ablauf stehen in den Impfzentren Ansprechpartner bereit.

21. Muss ich nach der Impfung weiter eine Maske tragen und Abstand halten?

Der Impfschutz greift ca. zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung – und auch danach sind Sie weiterhin aufgefordert, die AHA-Regelungen einzuhalten. Trotz Immunität können Sie das Virus möglicherweise noch übertragen – die

Regelungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller. Die Impfung befreit daher auch nicht vor möglichen Quarantäneanordnungen.

22. Wo erhalte ich weitergehende Informationen rund um das Thema Corona-Impfung?

Zusätzliche Informationen finden Sie u.a. auf den folgenden Seiten des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/>

Konkret zu den Kreisimpfzentren im Landkreis Esslingen werden aktuelle Informationen stets auf der Homepage des Landratsamtes zu finden sein:

<https://www.landkreis-esslingen.de>